



Freundschafts-Ausstellung

8. – 10. Januar, Mehrzweckhalle Emmenschachen

KTF Brandis, KTF Hasubärg, OV Jegenstorf, OV Oberburg,

**Angeschlossen: Schweizer Verband Belgisch-Riesen-Züchter
Fellnähgruppe**

Ausstellungsreglement

Grundlagen bilden die aktuellen Ausstellungs-Reglemente von Rassekaninchen Schweiz und Rassegeflügel Schweiz.

Ausstellungsberechtigung

Ausstellungsberechtigt sind die Mitglieder der Freundschaftsvereine. Zusätzlich ist der Schweizer Verband Belgisch-Riesen-Züchter angeschlossen, mit separatem Ausstellungsreglement.

Die Bewertungen vom Klub zählen nicht für die Freundschaftsausstellung und Vereinswertung.

Kennzeichnung

Kaninchen: Chipp oder Ohrmarke. Geflügel: Ring.

Zulassung

Kaninchen:

- 4er Kollektionen der gleichen Rasse. Beide Geschlechter müssen vorhanden sein. Die Rammler sind als erste Tiere einzuordnen.
- 4er Kollektionen und Einzeltiere nach Europastandard (separate Rangliste ohne Vereinskonzurrenz).

Kaninchen müssen gegen «VHK» geimpft sein. Eine Kopie vom Impfzeugnis muss bei der Einlieferung abgegeben werden. Das obligatorische Nageobjekt steht zur Verfügung. Die Boxennummer (mit schwarzem Filzstift) ist ins linke Ohr einzuschreiben.

Geflügel Gross- und Zwergrassen:

- 1.2 der gleichen Rasse, des gleichen Typs und Farbschlages.

Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis Montag, 22. November 2026 vereins- oder klubweise mit Sammeliste zu senden an: Ruth Zumbrunnen, Mühle 2, 3317 Mülchi, ruth-zumbrunnen@bluewin.ch. 079 755 94 35.

Anmeldeformulare können auf www.kleintierfreunde-hasubaerg.ch, www.ov-jegenstorf.ch und www.ov-oberburg.ch heruntergeladen werden.

Die Einzahlung des Standgeldes hat ebenfalls vereins- oder klubweise mit Banküberweisung oder Einzahlungsschein zu erfolgen. Einzahlungsschein mit QR-Code findest du ebenfalls auf den Webseiten.

Standgeld

Freundschaftsausstellung: Fr. 9.00 pro Tier

Klub: Fr. 12.00 pro Tier

Elektronische Rangliste: Gratis

Ausgedruckte Rangliste: Fr. 5.00

Für angemeldete, aber nicht eingelieferte Tiere oder Tiere, welche von der Ausstellung ausgeschlossen werden, wird das Standgeld nicht zurückerstattet.

Versand Boxennummern

Die Boxennummern und die dazugehörigen Informationen werden nach Wunsch per E-Mail an die Aussteller verschickt. Ist keine E-Mail-Adresse bekannt, erfolgt der Versand per Post.

Einlieferung

Donnerstag, 7. Januar 2027, 17.00 bis 21.00 Uhr

Bewertung

Freitag, 8. Januar 2027.

Umgang mit Tieren

Das Handling der Tiere ist auf ein Minimum zu beschränken. Ausser für die Bewertung sollen die Tiere nicht aus den Gehegen genommen werden. Dies auch nicht von Teilnehmenden/Tiereigentümern.

Schulungen/Tierbesprechungen mit dafür ausgebildeten Personen sind in einem für die Tiere schonenden Rahmen gestattet. Die beauftragten Personen für die Überwachung des Ausstellungsbetriebes haben dies entsprechend zu kontrollieren.

Ende der Ausstellung

Sonntag, 10. Januar 2027, 15.00 Uhr. Vor Ende der Ausstellung dürfen keine Tiere aus den Boxen genommen werden.

Fütterung

Kaninchen: Heu und Wasser. Kraftfutter steht zur Verfügung (wenn gewünscht, 2 Geschirre reinhängen).

Geflügel: Wasser. geeignetes Futter steht zur Verfügung.

Die Futtergeschirre sind vom Aussteller mitzubringen.

Rangierung / Preise

Jeder Aussteller der Freundschaftsvereinen erhält einen Preis.

Kategoriensieger erhalten einen Spezialpreis.

Vereinswertung-Siegerpreis: 1 Hamme

Öffnungszeiten Ausstellung

Freitag, 8. Januar 2027 17.00 – 21.00 Uhr

Samstag, 9. Januar 2027 10.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 10. Januar 2027 10.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Festwirtschaft

Donnerstag, 7. Januar 2027 17.00 – 24.00 Uhr

Freitag, 8. Januar 2027 17.00 – 24.00 Uhr

Samstag, 9. Januar 2027 10.00 – 24.00 Uhr

Sonntag, 10. Januar 2027 10.00 – 16.00 Uhr

Züchterabend

Samstag, 9. Januar 2027 20.00 Uhr mit Rangverkündigung

Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung anerkennt der/die Aussteller/in die entsprechenden Reglemente.

Organisationskomitee**KTF Brandis**

OK-Präsident: Rechnungsbüro:

Hans Hofer Ruth Zumbrunnen

Datenschutzerklärung:

Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er mit der Registrierung seiner oben festgehaltenen Daten in EDV-Systeme der Ausstellungsorganisationen sowie im zentralen Adressregister von Kleintiere Schweiz einverstanden ist. Sie dürfen erfasst, gespeichert und mutiert werden. Im Rahmen des Vereinszweckes dürfen sie bearbeitet, veröffentlicht werden (Ranglisten/Ausstellungskataloge etc.).